

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

33. Jahrgang (1979)

Heft 1/2

INHALT

Reinhold Drostzoi: Die „Drei Grafschaften“ (Das Land im Norden der Donau)	3
Wolfgang Kern: Der Bärenstein — Zur Formung der Felsburgen im oberösterreichischen Kristallinmassiv	11
Jirí Zálaha: Das Stifterdenkmal am Plöckensteinersee . .	21
Anton Mitmannsgruber: Religiöse Kleindenkmale in der Gemeinde Liebenau	27
Robert Staining er: Die Pfarrgründung von Sandl . .	45
Rupert Ruttman n: Bader und Wundärzte in Bad Zell . .	49
Gerald Eg ger: Die „Rockaroas“ im Unteren Mühlviertel .	55
Otto Kamp müller: Spott in oberösterreichischen Kinderreimen und -liedern	63
Ada Paul: Steinkreuze und Kreuzsteine in Oberösterreich .	94
Franz Dickinger: Gattersteine im Landgericht Hall . .	98
Alois Topitz: Zur Deutung der „Roten Kreuze“	100
Otto Milfait: Die Opferschalen und ihre Anerkennung als Kultplatz	104
Die Pechölsteine im östlichen Mühlviertel — Ergänzungen (Rudolf Zach)	109
Schnupftabakinvasion 1775 (Anton Sageder)	110
Bilanz der Landesausstellung zum 85. Geburtstag von Anton Lutz (Fritz Feichtinger)	112
„Erwachsenenbildung und Schule“ — Thema der 33. Jahrestagung des OÖ. Volkswbildungswerkes (Ferdinand Kastner)	114
Dr. Wilhelm Kriechbaum — 90 Jahre (Alois Leeb)	116
Schrifttum	118

schaft Kürnstein, Gemeinde Rechberg, beim Bauernhof „Reiter“, wurde ebenfalls auf Anregung von Dr. Gustav Brachmann, und zwar nicht, wie Dipl.-Ing. E. Fietz angibt, 1942⁵, sondern 1944 gedreht. Die beiden Streifen sind kurze 16-mm-Schwarzweißfilme mit etlichen Mängeln, immerhin zeigen sie die Arbeitsvorgänge beim Pechölbrennen. Dr. G. Brachmann verwahrte die beiden Filme. 1948 bot er diese der Landesbildstelle zum Kauf an, die aber ablehnte. Dann waren die Filme verschollen, bis ich sie in einem Schrank der Bezirksbildstelle Perg vor einigen Jahren fand. Ich führte die Filme am 11. Jänner 1977 bei der Landesbildstelle Oberösterreich Herrn Wiss. Oberrat Doktor Josef Reitinger vor, der sie anschließend für das Filmarchiv des OÖ. Landesmuseums übernahm.

Dipl.-Ing. Ernst Fietz weiß in seinem abschlie-

ßenden Bericht im Bezirk Perg drei standortbekannte Pechölsteine⁶. Nach meinen Erhebungen in den letzten Jahren konnte dieser Stand um vier weitere Pechölsteine vermehrt werden:

	1971	1978
Allerheiligen i. M.	1	2
Rechberg	2	3
St. Thomas a. B.	—	2
S u m m e	3	7

Über die noch nicht behandelten Pechölsteine wird später berichtet werden.

Rudolf Z a c h

⁵ OÖ. Hbl., Jg. 25 (1971), H. 1/2, S. 19, Stein-Zähl-Nr. 19 (13).

⁶ Ebenda, S. 16.

Schnupftabakvisitation 1775

Johann Georg Kirchmayr, Pfarrer von Rainbach (1769 — 1791), war, wie viele seiner Zeitgenossen, ein leidenschaftlicher Schnupfer. Ob er dabei von den damals bereits gängigen Sorten, wie Spanischer Schnupftabak, d'Holland, de Paris, Marokko, Brasil, oder ob er etwa trockenen oder gebeizten oder feuchten Schnupftabak aus Ungarn bevorzugt hat, verschweigt uns die Geschichte. Bekannt aber ist auf Grund schriftlicher Akte¹, daß er im Jahre 1775 von einem unbekanntem Denunzianten wegen „eingepaschten Tabak“² angezeigt wurde.

So kam denn am 29. März 1775 der Amtsoberaufseher Ferdinand zu Freistadt in vorschriftsmäßiger Begleitung des damaligen Ortsrichters von Rainbach, Mathias Fleischanderl, in den Pfarrhof, um diesen höchstamtlich wegen „gepaschten Tabak“ zu visitieren. Im Klartext war das nichts anderes als eine Hausdurchsuchung.

Pfarrer Kirchmayr ließ die beiden Amtspersonen, wie es in der Anklageschrift heißt, „in copia rotunde“ (rundwegs zur Gänze) abblitzen, ja, er

verweigerte dem Visitator das Betreten des Pfarrhofes, wie dies der Ortsrichter von Rainbach schriftlich auch bezeugt und beurkundet.

Die hohe k. k. Behörde fühlte sich nun in der Person des Herrn Oberamtsaufsehers grob verletzt. Der Pfarrer sollte dies auch bald zu spüren bekommen, er sollte diese Verletzung der Obrigkeit mit einer Patentstrafe von 50 Gulden sühnen.

Aber der keineswegs verängstigte, durchaus rechtskundige Pfarrer wußte sich zu helfen. In seiner Rechtfertigung beruft er sich auf eine allerhöchste kaiserliche Verordnung, die „erst vorlängst“ seine Eminenz, der Bischof von Passau, hat verlauten lassen: In Pfarrhöfen dürfe keine Visitation ohne Beisein eines Geistlichen vom Dedanthof stattfinden.

Daß jedoch seit kürzester Zeit, seit dem 3. Februar 1775, eine neue Verordnung bestand, kraft

¹ Pfarrarchiv Rainbach i. M.

² Kluge, Etymologisches Wörterbuch: paschen = heimlich über die Zollgrenze schaffen, schmuggeln, schwärzen.

der ein Visitator auch in Begleitung des Ortsrichters allein Pfarrhöfe visitieren kann, war nachweislich bis zum Tag der verweigerten Visitation noch nicht allgemein bekanntgemacht worden, also auch noch nicht an die Ohren des rechtskundigen Pfarrers von Rainbach gelangt. Für Pfarrer Kirchmayr galt daher die alte kaiserliche Verordnung.

Schließlich war es auch keine Kleinigkeit, 50 Gulden Strafe zu zahlen — zu damaligen Zeiten beinahe soviel wie der Jahreslohn eines Diensthofen —, und so ging der streitbare Pfarrer in seiner Verantwortung gegenüber der löblichen k. k. Tabakbehörde zum Gegenangriff über. Er beklagt sich über die „unbegründete Denunziation“ und erklärt: „Es kann mir niemand beweisen, daß ich Tabak von einem Pascher [Schwärzer] eingekauft habe, da ich das ganze Jahr kaum ein Pfund Tabak schnupfe und solchen noch allezeit aus Linz habe kommen lassen.“

Dies ließ er durch den Dechant von Freistadt am 10. April 1775 dem k. k. Rat und hohen Tabakadministrator Ernest Plankh in Linz mitteilen, der sich bemüßigt sah, kraft seines Amtes, „das er mit aller Hochschätzung verwalte“, bei Zahlungsverweigerung der Patentstrafe im Pfarrhof eine Exekution verordnen zu lassen.

Der Rechtsstreit scheint jedoch zugunsten des Pfarrers gelaufen zu sein, denn weder von der Zahlung der 50 Gulden, noch von einer Exekution, ist in den Akten etwas zu finden.

Den geschichtlichen Hintergrund dieser eher erheiternden Episode mag eine Josephinische Verordnung aus dem Jahre 1784 beleuchten.

Die Art und Weise, wie man allerdings in dieser

„aufgeklärten Zeit“ an Hand dieser Verordnung den „Paschern von Tabak“, also dem Schwarzhandel mit Tabak, zu Leibe rückte, ist nach unseren heutigen Vorstellungen höchst befremdend. Eine kleine Kostprobe dieser kaiserlichen Verordnung mag das zeigen:

„§ 38. Diejenigen, welche eingeschwärzten Tabak, oder Personen, welche solchen gekauft oder verkauft haben, an unsere Tabakbeamten anzeigen, empfangen das Drittheil der ganzen von dem angezeigten Schwärzer und dessen Mitschuldigen eingehenden Geldstrafe: und falls ein Schwärzer selbst seine Mitschuldigen, oder ein Käufer seine Verkäufer, oder gegenseitig anzeigt, so wird demselben außer dem ihm bereits versprochenen Drittheile noch die Nachsicht der verdienten eigenen Strafe hiemit zugesichert.

§ 39. Auch den auf der Schwärzung wirklich betretenen oder angezeigten, und deswegen bereits zur Verantwortung gezogenen Schwärzern, soll ihre eigene Strafe, ganz oder zum Teil, nachdem die Umstände sich verhalten, nachgesehen werden, wenn sie andere Mitschuldige, oder deren Tabak verkauft, oder von denen sie einen eingekauft, freiwillig entdecken, und solche davon rechtsbeständig überzeugen.“

Solches Denunziantentum gab es gewiß auch schon im Jahre 1775. So kann man wohl das Verhalten des streitbaren Pfarrers bei der verweigerten Schnupftabakvisitation besser verstehen.

Anton Sageder

⁸ Kaiser Joseph II., Verordnung über das Tabakgefäll, Wien, 22. April 1784.